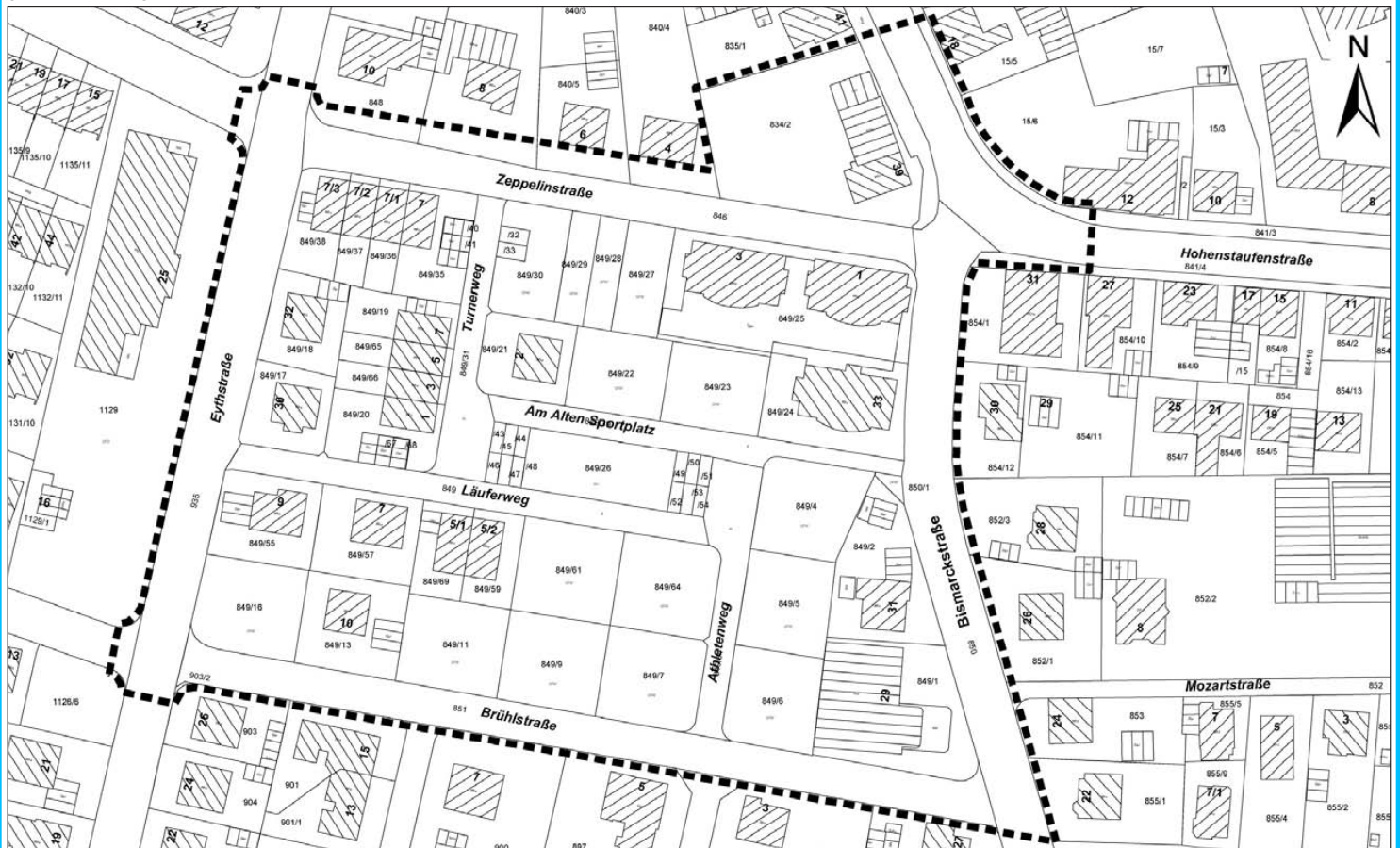


Amtliche Nachrichten

Bebauungsplan „Brühl II“ und Örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Salacher Gemeinderat hat am 29.06.2010 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanentwurf „Brühl II“ sowie den Entwurf der für das Plangebiet geltenden Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 14.06.2010 maßgebend. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan und die für das Plangebiet geltenden Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO werden mit Begründung und Textlichen Festsetzungen vom **19.07.2010** bis **18.08.2010** (jeweils einschließlich) im Rathaus – 3. Obergeschoss, im Flur der Bauverwaltung –, Rathausplatz 1, 73084 Salach, während der vollen Dienstzeiten ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können im Rathaus – 3. Obergeschoss, Zimmer 302 –, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung im Rathaus wird eine Beteiligung über das Internet angeboten (§ 4a Abs. 4 BauGB). Sämtliche im Rathaus in Papierform ausliegenden Unterlagen können während der o.g. Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Gemeinde Salach (<http://www.salach.de/aktuelle-bebauungsplanverfahren.html>) eingesehen werden. Rechtlich maßgebend sind jedoch nur die im Rathaus in Papierform ausliegenden Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und somit ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Salach, den 08.07.2010
Bernd Lutz, Bürgermeister

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu der Sitzung des **Verwaltungsausschusses** am kommenden

Donnerstag, 13. Juli 2010, um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

darf ich Sie sehr herzlich einladen.

Tagesordnung für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.07.2010

Öffentliche Sitzung

1. Finanzzwischenbericht 2009/2010
– Jahresrechnung 2009

- Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2010
- Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2010
- Entwicklung der Gewerbesteuer

2. Konzeptentwicklung Sicherheitsmaßnahmen Staufeneckschule
3. EDV-Ausstattung der Gemeindeverwaltung
 - 3.1 Serverbeschaffung für die Gemeindeverwaltung – Vergabe
 - 3.2 Entwicklung der EDV-Kosten der Gemeindeverwaltung
 - 3.3 Internetauftritt der Gemeinde Salach – Vergabe
4. Verschiedenes

gez.
Bernd Lutz,
Bürgermeister